

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Grünanlagen, Forsten, Gesundheit und Feuerwehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in	Peter Ehm
	Telefon (0202)	563-5544
	Fax (0202)	563-4984
	E-Mail	peter.ehm@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.08.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0674/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.08.2010</b>	<b>Ausschuss für Umwelt</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Situation und Perspektiven in der Grünflächenunterhaltung</b>		

### Grund der Vorlage

Dieser Sachstandsbericht zur Grünflächenunterhaltung wurde Anfang 2010 bei der Jahresplanung der Schwerpunktthemen mit den umweltpolitischen Sprechern der Fraktionen im Ausschuss für Umwelt vereinbart.

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt nimmt den vorbeschriebenen Sachstandsbericht zur Situation und zu den Perspektiven in der Grünflächenunterhaltung zur Kenntnis.

### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

### Unterschrift

Beig. Bayer

### Begründung

#### Entwicklung und Situation der Abteilung seit 1990

Seit Anfang der 90er Jahre sind bis August 2010 in der Abteilung "Betrieb Grün- und Freiflächen" 54 Stellen von 156 abgebaut worden bzw. sind z. Zt. unbesetzt.

Die Situation hat sich damit dramatisch zugespitzt, weil vielfach dringend notwendige Aufgaben nicht mehr bzw. nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden können. Das gilt insbesondere für die Pflege und Unterhaltung der Grünflächen und Parkanlagen auf einem Minimalstandard im Sinne der Substanz- und Vermögenserhaltung.

Nur mit erheblichen Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden können die Maßnahmen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben, deren Wahrnehmung zu Lasten der Pflege und Unterhaltungsarbeiten geht und den Pflegezustand weiter absinken lässt.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht
- die Verpflichtungen nach dem Abfallbeseitigungsgesetz (Beseitigung von Müll und Unrat)
- die Durchführung des Winterdienstes
- die Verpflichtung, bezuschusste Maßnahmen über eine Dauer von bis zu 20 Jahren adäquat zu pflegen

### **Bisherige Schritte zur Rationalisierung und zur Sicherstellung der verkehrssicherungspflichtigen Arbeiten**

In der Vergangenheit wurden viele Überlegungen angestellt und auch Umsetzungen diesbezüglich realisiert:

- Umgestaltung von Grünflächen und Parkanlagen von intensiv zu extensiv
- angepasste Arbeitszeitregelungen im Winter und Sommer
- Einführung flexibler Arbeitszeiten (mit entsprechenden Schlecht-Wetter-Regelungen)
- Betriebsoptimierungen im Zusammenhang mit anderen Dienststellen (Ressort Straßen und Verkehr, Straßenreinigungsbetrieb, ESW usw.)
- Intensivierte Kooperation mit der Forstabteilung (im Personalbereich, bei der Reparatur und Instandsetzung von Maschinen und Geräten, im Werkstattbereich, beim Austausch von Maschinen und Geräten usw.)

Hier sind nur beispielhaft einige Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Wirtschaftlichkeit dargestellt. Weitere kleinere Optimierungsmaßnahmen sind selbstverständlich Tagesgeschäft.

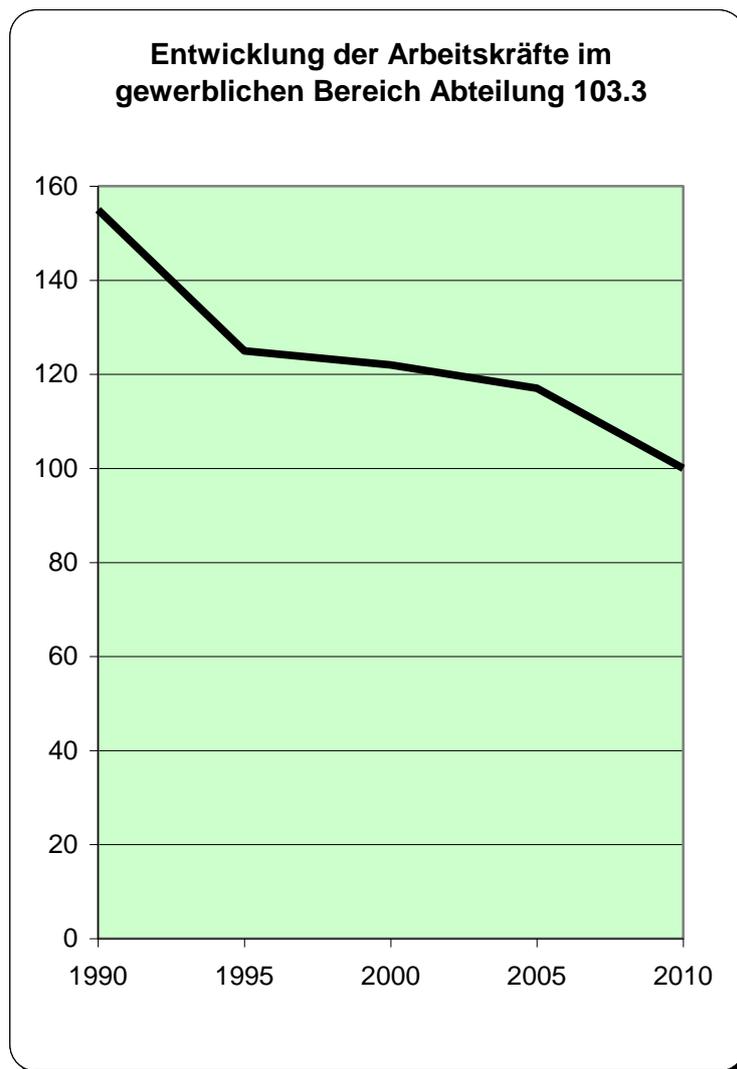
### **Situation im Personalbereich**

Die Situation im Personalbereich ist insbesondere deshalb sehr problematisch zu sehen, weil in den letzten 20 Jahren aufgrund von aufgabenkritischen Ansätzen und Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in der Abteilung "Betrieb Grün- und Freiflächen" Personal im Vergleich zur Gesamtverwaltung in Wuppertal und auch im Vergleich zu anderen Kommunen weit überdurchschnittlich abgebaut wurde.

Das bestätigt auch der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt aus 2007, der bei einem Vergleich der kreisfreien Städte untereinander bei dem Aufwand für Grün- und Parkanlagen die Grünflächenunterhaltung in Wuppertal im unteren Drittel bei der Finanzierungs- und Personalausstattung sieht. Hierbei wurde die spezielle Situation von Wuppertal (Topografie, hohe Niederschläge, schwere Böden, Kleingliedrigkeit usw.), die besondere Anforderungen an die Unterhaltung und Pflege stellt, nicht einmal berücksichtigt.

Ebenfalls unberücksichtigt geblieben sind die zusätzlichen Flächen durch die REGIONALE 2006, die für die Dauer von 20 Jahren nicht nur verkehrssicher gehalten werden müssen, sondern auch adäquat zu unterhalten sind: Forderung des Zuschussgebers (Beispiel: Müngstener Brückenpark, Neuer Garten Hardt, Parkanlage Nützenberg, Wupperprojekte usw.).

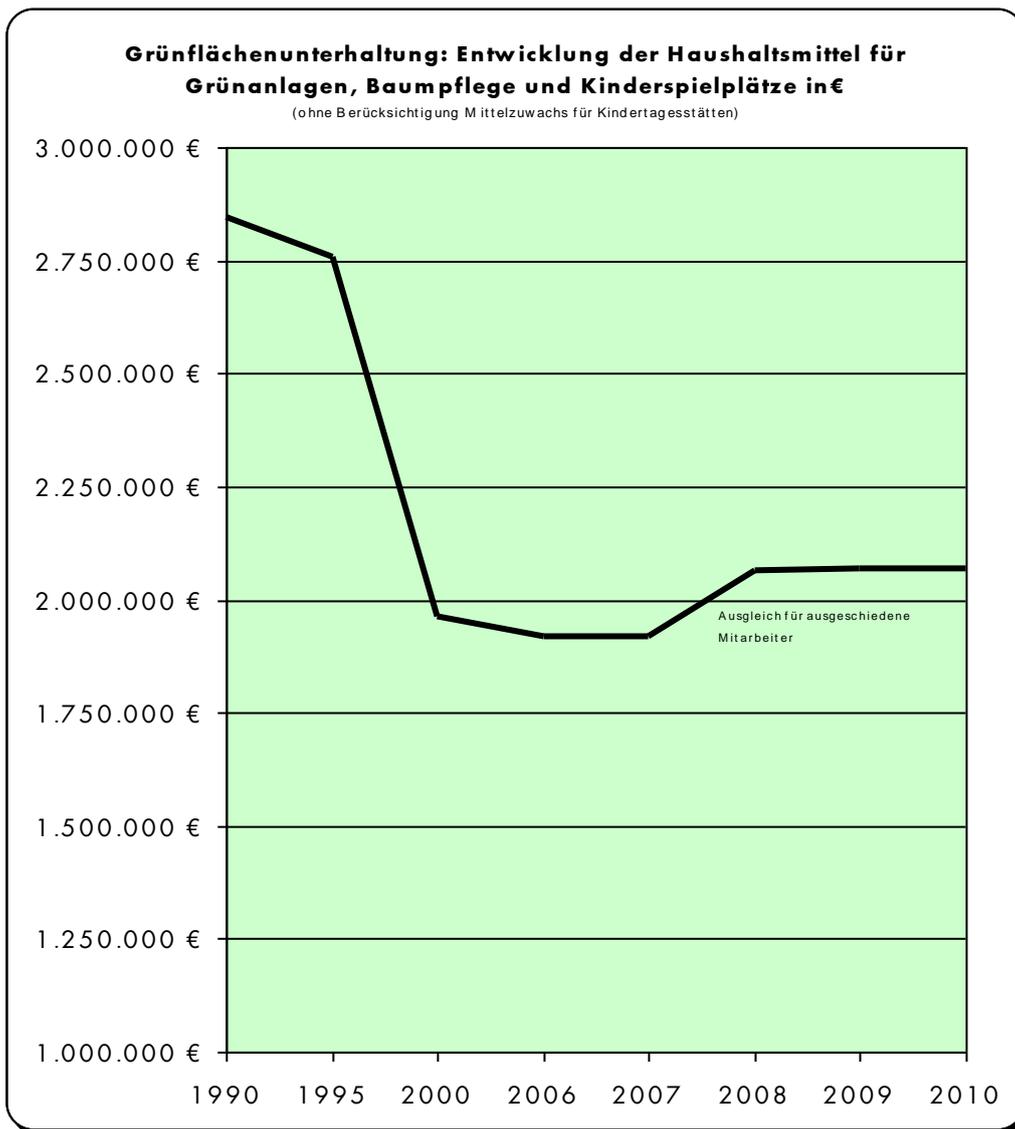
Im Folgenden ist die Entwicklung im Personalbereich von 1990 bis 2010 dargestellt:



Die Kurve des Diagramms macht deutlich, dass seit 1990 trotz der Flächenzuwächse, der gestiegenen Ansprüche der Bürger und der Zunahme von Verschmutzungen und Zerstörungen das Personal um rd. 35 % abgebaut worden ist. Hierbei sind in dem Diagramm die z. Zt. unbesetzten 11 Stellen im gewerblichen Bereich mit berücksichtigt.

### **Entwicklung im Sachmittelbereich**

Die finanzielle Entwicklung stellt sich hier im gleichen Zeitraum ähnlich dar. Die Finanzausstattung von ehemals ca. 2,8 Mio. Euro ist trotz erheblicher Preisindexsteigerungen in den letzten ca. 20 Jahren auf ca. 2 Mio. Euro um rd. 30 % gesunken. Betrachtet man die Flächenzuwächse und die Entwicklung des Preisindex, hat sich die tatsächliche finanzielle Ausstattung weit mehr als halbiert.



**Anmerkung:**

Seit Ende der 90er Jahre sind in der entsprechenden Haushaltsstelle auch die Unterhaltungsmittel für Kindertagesstätten enthalten, die aus der Betrachtung herausgenommen wurden.

Der geringfügige Anstieg der Haushaltsmittel resultiert daraus, dass für einige wenige Stellen, die auf Dauer nicht wieder besetzt werden, anteilige Mittel für die Vergabe von Arbeiten zur Verfügung gestellt wurden. Dieses bedeutet keinesfalls den vollen Ausgleich, sondern orientiert sich an einer Quote von ca. 50 – 60 % der Personalkosten.

**Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Erfüllung gesetzlicher Pflichten**

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass es nicht unerhebliche Haftungsrisiken gibt, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr im erforderlichen Maße aufrechterhalten werden kann. Der Kommunale Schadensausgleich wird auch in Zukunft nur dann bei der Schadensregulierung eintreten, wenn eine regelmäßige Kontrolle – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowie der einschlägigen Rechtsprechung – vorgenommen wird.

Hierbei wird insbesondere bei sensiblen Bereichen von einer relativ häufigen Kontrolle ausgegangen, die insbesondere durch die Rechtsprechung belegt sind.

So ist es z. B. erforderlich, dass der gesamte städtische Baumbestand an Straßen, in Grün- und Parkanlagen und an Waldrändern ein bis ca. drei Mal jährlich kontrolliert werden (je nach Zustand). Die Kontrolle ist sicherlich ein erheblicher Aufwand, daraus resultierende Maßnahmen bedeuten einen weiteren erheblichen Aufwand, weil festgestellte Mängel zeitnah behoben werden müssen.

Noch sensibler ist der Bereich der Kinderspielplätze. Hier erwartet die Rechtsprechung eine sehr enge Kontrolle, die üblicherweise mindestens ein Mal wöchentlich vorgenommen werden soll. Hierzu ist eine besondere Fachkunde der Mitarbeiter erforderlich, zumal nicht nur die Mängel beurteilt, sondern auch weitgehend unverzüglich abgestellt werden müssen.

Neben der haftungsrechtlichen Frage ist sicherlich hier auch die strafrechtliche Frage von Bedeutung. Die Mitarbeiter müssen gewissenhaft und verantwortungsvoll die Kontroll- und Überprüfungsarbeiten vornehmen, weil ansonsten hieraus strafrechtliche Konsequenzen für Akteure aber auch für Vorgesetzte entstehen können. Selbstverständlich steht hierbei nicht nur der haftungs- und strafrechtliche Aspekt im Vordergrund, sondern die Sicherheit der Bürger und insbesondere der Kinder in dieser Stadt bei der Benutzung städtischer Einrichtungen.

Seit Jahren wird die Pflege und Unterhaltung im Wesentlichen auf Verkehrssicherheitsaspekte beschränkt. Ein Augenmerk wird allerdings auch auf die Substanzerhaltung im Sinne des Landschaftsgesetzes NRW (§ 2 a) gelegt.

Völlig "heruntergekommene" Grünflächen würden bei einer möglichen Reaktivierung erhebliche Investitionssummen bedeuten, die nach derzeitiger Einschätzung auch in Zukunft nicht vorhanden sein werden. Insofern wird es auch in Zukunft von Bedeutung sein, dass die Substanz – und damit die Vermögensverluste im Bereich der öffentlichen Grün- und Parkanlagen nicht beliebig in Kauf genommen, sondern in vertretbaren Grenzen gehalten werden.

### **Perspektiven im Bereich der Grünflächenunterhaltung**

Eine abschließende perspektivische Darstellung für den Betrieb Grün- und Freiflächen ist z. Zt. nicht möglich, weil ein Ergebnis des in Bearbeitung befindlichen Personalentwicklungskonzeptes noch nicht feststeht. Zudem wird in einem umfangreichen Projekt untersucht, wo weitere Maßnahmen zur Pflegeanpassung unter den gegebenen Rahmenbedingungen (Personal und Mittel) möglich sind. Aufgrund der bestehenden kritischen Situation muss über folgende Maßnahmen weiter nachgedacht werden:

#### **❖ Weitere Umwandlung von Flächen**

- intensiv zu extensiv

#### **❖ Aufgabe von Leistungen**

- Einstellung von Arbeiten mit Ausnahme gesetzlicher Vorgaben (z. B. Verkehrssicherheit, Abfallbeseitigung)

#### **❖ Verzicht auf Ersatzbeschaffung (z. B. Ausstattungen, Mobiliar, Spielgeräte)**

#### **❖ Zusammenarbeit mit Bürger- und Fördervereinen sowie Unterstützungsinitiativen**

- Intensivierung bisheriger erfolgreicher Zusammenarbeit

Als Beispiele der jüngsten Vergangenheit wird auf folgende Projekte verwiesen, die insbesondere aufgrund der guten Zusammenarbeit realisiert werden konnten:

- Neubau Station Natur und Umwelt – Förderverein der Station Natur und Umwelt e. V.
- Heilkräuter- und Gewürzgarten – Verein der Freunde und Förderer des Botanischen Gartens Wuppertal e. V.
- Etliche Projekte im Nordpark (u. a. Kinderspielplatz) – Nordstädter Bürgerverein Barmen e. V.
- Spielgeräte im Schönebecker Busch – Rotter Bürgerverein 1902 e. V.
- Weitere Projekte mit unterschiedlichen Vereinen sind vorbereitet und stehen in absehbarer Zeit zur Realisierung an

### **Schlussbemerkung:**

Grünflächen, Parkanlagen und Wälder haben neben den ökologischen Funktionen einen für Wuppertal durch mehrere Befragungen und Untersuchungen bestätigten erheblichen Stellenwert für die Wohn- und Lebensqualität und somit für die Attraktivität in dieser Stadt. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor im Rahmen der Stadtentwicklung. Grünflächen kommt darüber hinaus eine verstärkte Bedeutung beim Ausgleich von Klimawandelfolgen zu und erfordert Anpassungen in der Grünflächenbewirtschaftung. Weitere Herausforderungen für die Grünflächenentwicklung und –unterhaltung ergeben sich durch den demografischen Wandel.